

GESCHÄFTSORDNUNG DES FACHGEBIETS ÄLTERE/SENIOREN IM BADISCHEN TURNER-BUND

Beschlossen am 09.12.2006

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im Badischen Turner-Bund (BTB) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des Fachgebietes ergeben sich aus der Satzung des BTB. Demzufolge widmet sich der BTB der Pflege und Förderung des Turnens, das von Friedrich Ludwig Jahn begründet wurde und sich zu zeitgemäßen Formen vielseitiger Leibesübungen und des Sports entwickelt hat.

3. Geltungsbereich

Durch diese Geschäftsordnung werden alle Wettbewerbe sowie sonstige Veranstaltungen im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Ältere/Senioren geregelt, soweit keine übergeordneten Bestimmungen des DTB Anwendung finden. Die Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebietes.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstandes Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport).

Wer an Veranstaltungen des Fachgebietes Ältere/Senioren teilnimmt, erkennt diese Geschäftsordnung Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebietes

Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- die Landesfachtagung

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in Ältere/Senioren
- dem/der stellv. Landesfachwart/-in Ältere/Senioren
- dem/der Beauftragten Lehrwesen
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann mit Zustimmung des Bereichsvorstandes Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) verändert werden.

5.2 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen des Fachgebiets Ältere/Senioren
- der/die Vorsitzende des Ressorts Freizeitsport mit beratender Stimme

Die Landesfachtagung tritt einmal jährlich zusammen.

6. Aufgaben der Organe und deren Mitglieder

6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses Ältere/Senioren sind

- Vertretung des Fachgebietes im BTB
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebietes unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Vorbereitung, Abwicklung und Leitung von Wettbewerben und Veranstaltungen des Fachgebiets
- Festlegung und Koordination von Terminen und Orten für Wettbewerbe und Veranstaltungen
- Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildung im Fachgebiet
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Öffentlichkeitsarbeit für das Fachgebiet

6.2 Aufgaben der Landesfachtagung sind

- fachlicher Informations- und Meinungsaustausch
- Wahl des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin, des/der stellvertretenden Landesfachwartes/Landesfachwartin und der sonstigen Mitglieder des Landesfachausschusses nach Maßgabe des Abschnitts 6. Wahlen

6.3 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der jährlich einmal stattfindenden Landesfachtagung
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und des DTB
- Koordinierung und fristgerechte Einreichung der Termine für die BTB-Jahresplanung
- Erstellung der Ausschreibungen für Wettbewerbe und Veranstaltungen
- verantwortlich für die Durchführung der Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebietes Ältere/Senioren

6.4 Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Vertretung des Landesfachwartes/der Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.5 Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesens sind

- Konzeptionelle Planung und Betreuung der Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter/-innen
- Planung und Durchführung von Lehrtagungen
- Mitarbeit im Lehrausschuss des BTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.6 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebietes Ältere/Senioren
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

7. Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung

Der Bereichsvorstand Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport) hat diese Fachgebietsordnung am 09.12.2006 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.